

Als Mitglied einer Sektion des Deutschen Alpenverein e.V. können Sie sich auf den Versicherungsschutz „Alpiner Sicherheits-Service“ verlassen, denn dieser ist bereits in Ihrer Mitgliedschaft enthalten.

## Alpiner Sicherheits-Service

**Leistungsübersicht** (Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen AVB DAV ASS 2017 in der jew. aktuellen Fassung.)

Der Alpine Sicherheits-Service gilt weltweit bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung von Alpinsportarten (z. B. Bergsteigen, Wintersportarten, sonstige Alpinsportarten), sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Alpenverein e.V. und bei Veranstaltungen der Sektionen (Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS 2017).

Kein Versicherungsschutz besteht bei Ausübung von Alpinsport bei Pauschalreisen außerhalb Europas, für Expeditionen, Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten, für die Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, die nicht vom Deutschen Alpenverein e.V. veranstaltet werden, für Schäden durch politische Gefahren (Streik, Innere Unruhe etc.), sowie für vorsätzlich herbeigeführte Schäden (Teil A Ziffer 3 AVB DAV ASS 2017).

Sofern weitere Versicherungen (z. B. Kranken- oder Unfallversicherungen, Sozialversicherungsträger) bestehen, die die Leistungselemente des Alpiner Sicherheits-Service enthalten, sind die entstehenden Ansprüche zunächst bei diesen Gesellschaften/Trägern geltend zu machen.

### a) Such-, Bergungs- und Rettungskosten (Teil A Ziffer 7 AVB DAV ASS 2017)

Die Kosten für notwendige Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen, die mutmaßlich in Bergnot geraten sind, sowie für Bergungs- und Rettungseinsätze durch Rettungsdienste im Falle eines Unfalles bei der Ausübung von Alpinsportarten und auch die hieraus entstehenden Kosten für den Transport in das nächsterreichbare Krankenhaus werden bis zu insgesamt 25.000,- EUR – bei Unfalltod jedoch nur bis zu 5.000 EUR (siehe e)) – erstattet.

### b) Unfallbedingte Heilbehandlungskosten im Ausland (Teil A Ziffer 5 AVB DAV ASS 2017)

Im Falle eines Unfalles im Ausland bei der Ausübung von Alpinsport werden die anfallenden Kosten für ambulante oder stationäre Behandlungen einschl. unaufschiebbarer Operationen, notwendige Heilmaßnahmen und Arzneimittel sowie für einen medizinisch notwendigen Krankentransport übernommen.

### Wichtige Hinweise zum Verhalten im Schadenfall

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten, bitte unverzüglich an die Würzburger Assistance-Notrufzentrale, damit die adäquate Behandlung sichergestellt und notfalls der Rücktransport veranlasst werden kann.

Für die Erstattung Ihrer vor Ort verauslagten Kosten reichen Sie bitte Originalrechnungen und/oder -rezepte ein.

### Ihre Hilfe bei Fragen und in Notfällen

#### Wenn Sie uns einen Schaden melden möchten ...

... richten Sie bitte Ihre Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen und der Angabe Ihrer DAV-Mitgliedsnummer sowie Ihrer vollständigen Anschrift unverzüglich an:

#### Würzburger Versicherungs-AG

Leistungsabteilung  
Bahnhofstr. 11, D-97070 Würzburg  
Telefon +49 (0) 9 31 - 27 95-250, Telefax +49 (0) 9 31 - 27 95-293  
Email: leistung.reise@wuerzburger.com

bei einem Schaden im Bereich der Sporthaftpflicht-Versicherung an:

#### Versicherungsbüro Fleischer

Postfach 400 651, D-80706 München  
Telefon + 49 (0) 89 - 121521-0, Telefax + 49 (0) 89 - 121521-55  
Email: info@versicherungsbuero-fleischer.de

Bitte nutzen Sie die vorbereitete Schadenmeldung, die Sie unter [www.alpenverein.de](http://www.alpenverein.de) Stichwort „Versicherungen“ finden oder bei Ihrer Sektion erhalten.

### c) Assistance-Notrufzentrale

Die Notrufzentrale ist rund um die Uhr unter der Rufnummer  
**+49 (0) 89 - 306 570 91**

erreichbar. Über die Assistance-Notrufzentrale erhalten Sie Hilfe und Beistand im Falle von Bergnot oder Unfall bei der Ausübung von Alpinsportarten.

### d) Sporthaftpflicht-Versicherung der Generali Versicherung AG

Zur Absicherung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen aus Personen- oder Sachschäden bis zu 6.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den gem. Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS 2017 genannten sportlichen Aktivitäten ergeben.

### e) Unfallversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG

Der Unfallversicherungsschutz besteht während der Ausübung der Aktivitäten nach Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS 2017 unter Berücksichtigung von Teil A Ziffer 3 AVB DAV ASS 2017. Es gelten die R+V Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen 2008 (R+V AUB 2008) nebst Zusatzbedingungen. Dieser umfasst folgende Leistungen:

Eine einmalige Kapitalleistung ab einer Invalidität von mindestens 20 %. Die maximale Kapitalleistung beträgt bei Vollinvalidität (100 %) 25.000,- EUR.

Im Falle des Unfall-Todes wird eine einmalige Kapitalleistung von 5.000,- EUR erbracht. Des Weiteren werden Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR erstattet, wenn die versicherte Person an den Folgen eines Unfalls stirbt oder tot geborgen wird. Diese Bergungskosten bestehen subsidiär zu anderen beispielsweise Kranken- oder Unfallversicherungen des Mitgliedes, d.h. die private Unfall- oder Krankenversicherung haben Vorrang.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Der Unfall-Tod ist der R+V Allgemeinen Versicherung unverzüglich, spätestens jedoch nach 14 Tagen unter der Telefonnummer **0800/533-1111** (aus dem Ausland wählen Sie bitte die Service-Telefonnummer +49 611/16750-507) anzuzeigen.

**Wichtig:** Aus den Rechnungen müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Erkrankung, die Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den entsprechenden Kosten hervorgehen. Rezepte müssen Angaben über die verordneten Medikamente, die Preise und den Stempel der Apotheke enthalten. Bitte reichen Sie die Rechnungen über die medizinische Behandlung im Original zuerst bei Ihrem Krankenversicherer ein. Den Abrechnungsbeleg der Krankenversicherung reichen Sie dann zusammen mit einer Kopie der Rechnungen bei der Würzburger Versicherungs-AG ein.

bei einem Schaden im Bereich der Unfallversicherung an:

#### R+V Allgemeine Versicherung AG

Niedersachsenring 13, D-30163 Hannover  
Telefon + 49 (0)800/533-111 (aus dem Ausland wählen Sie bitte die Service-Telefonnummer +49 611/16750-507)

#### Wenn Sie aktive Hilfe im Notfall benötigen ...

... ist der Alpine Sicherheits-Service für Sie da. Der 24-Stunden Notfall-Service garantiert Ihnen schnelle und kompetente Hilfe rund um den Globus.

#### Notfall-Nummer: +49 (0) 89 - 306 570 91

#### Wichtig:

- Halten Sie die genaue und vollständige Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsorts bereit.
- Notieren Sie sich die Ansprechpartner von amtlichen Stellen, wie z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei.
- Schildern Sie den Sachverhalt und machen Sie sonstige, für die Erbringung der Hilfe-Leistung notwendige Angaben.